

DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

Magistratsdirektion der Stadt Wien

Eing.: 27. NOV. 2003

PGW 05422/2003/001-VER/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

der Landtagsabgeordneten Claudia SOMMER-SMOLIK und FreundInnen (GRÜNE),
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27.11.2003
zu Post 10 der heutigen Tagesordnung
betreffend Anbindehaltung im Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz

BEGRÜNDUNG

Im Zuge der Erlassung der Verordnung der Wiener Landesregierung über die Haltung von Hunden wurde seitens der Wiener Umweltschutzgesellschaft, des Wiener Tierschutzvereins und des Veterinäramtes der Stadt Wien eingewendet, dass die Anbindehaltung von Hunden in Wien grundsätzlich zu verbieten ist. Die Anbindehaltung ist aufgrund der gravierenden Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Hundes nicht tiergerecht. Da es nach dem Stand der Technik auch keine Notwendigkeit dafür gibt, sollte die Anbindehaltung im Sinne eines modernen Tierschutzes generell verboten werden.

Ein Verbot der Anbindehaltung ist durch Änderung des §14 im Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes möglich und wird auch von den zuständigen Magistratsabteilungen angestrebt.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Frau amtsführende Stadträtin für Umwelt möge, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten, einen Entwurf zur Änderung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes vorlegen, wodurch die Anbindehaltung von Hunden in Wien generell nicht mehr gestattet wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 27.11.2003

G:\Gemeinderat und Landtag\LANDTAG\Beschluss- (Resolutions-) Antrag\Anbindehaltung.doc, 26.11.2003-mj , 1/1